

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)  
– Drucksache 17/5574 –

### Arbeitssituation in den Polizeiinspektionen Ludwigshafen 1 und 2

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5574** – vom 28. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Seit einiger Zeit wird die neue, von der EU vorgeschlagene Arbeitszeitrichtlinie in den einzelnen Polizeiinspektionen getestet. So auch in den Polizeiinspektionen Ludwigshafen 1 und 2. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie zielt auf ein Arbeiten in GAP-konformen Schichtmodellen (Gesünder arbeiten in der Polizei) ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die Testphase ergeben?
2. Erweist sich das neue Arbeitsmodell als durchführbar und umsetzbar?
3. Welche Probleme tun sich auf, wenn das neue Arbeitsmodell in den Polizeiinspektionen verbindlich eingeführt wird?
4. Welche Argumente sprechen für das neue Schichtmodell?
5. Wie viele Krankheitsfälle aus den Polizeiinspektionen Ludwigshafen 1 und 2 sind auf das jetzige Schichtmodell zurückzuführen?
6. Wie viele Krankheitsfälle sind auf Personalmangel, Überstunden und Mehrarbeit zurückzuführen?
7. Wie ist im neuen Arbeitszeitmodell gewährleistet, dass die notwendigen Pausen sichergestellt sind?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Polizeiinspektion (PI) Ludwigshafen 1:

Die PI Ludwigshafen 1 erprobte im Zeitraum von 1. Februar bis 2. April 2017 eigenständig und außerhalb des wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts ein Schichtmodell. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PI Ludwigshafen 1 gestalteten dieses Schichtdienstmodell selbst und nahmen auch die Beratungsmöglichkeit durch die Arbeitsgruppe „Gesünderes Arbeiten in der Polizei“ (AG GAP) nicht wahr.

Das erprobte Wechselschichtdienstmodell sah unter anderem sechs Tage Frühdienst in Folge vor. Bei einer Beratung durch die AG GAP wäre von einem Modell mit so vielen Frühdiensten in Folge abgeraten worden.

Die nach Abschluss des Probelaufs eigenständig durchgeführte Evaluation ergab insgesamt keine Akzeptanz bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für dieses Modell.

Polizeiinspektion Ludwigshafen 2:

Die PI Ludwigshafen 2 erprobt derzeit bereits das zweite Schichtdienstmodell. Beide Erprobungen werden eigenständig und außerhalb des wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PI Ludwigshafen 2 wählten beide Schichtmodelle selbst aus.

Beim ersten Modell wurden die langen Schichtblöcke als belastend angesehen, die sich anschließende Freizeit bzw. Ruhezeit jedoch positiv bewertet.

Das aktuell getestete Modell sieht grundsätzlich kürzere Arbeitsblöcke vor. Weil die Erprobung noch andauert, ist zum Ergebnis noch keine Aussage möglich.

b. w.

Zu Frage 2:

Polizeiinspektion Ludwigshafen 1:

Das erprobte Modell wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch von der Dienststellenleitung als nicht geeignet angesehen.

Polizeiinspektion Ludwigshafen 2:

Beide erprobten Modelle sind durchführbar.

Zu Frage 3:

Das Ziel der Landesregierung ist es, dass ab 1. Januar 2019 alle Polizeidienststellen auf arbeitsmedizinisch weniger belastende und rechtskonforme Wechselschichtdienstmodelle umgestellt haben. Ein einheitliches Schichtmodell für alle rheinland-pfälzischen Polizeidienststellen wird es nicht geben. Vielmehr wird es aus den arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den während der Erprobung unter wissenschaftlicher Begleitung gewonnenen Erkenntnissen einen verbindlichen Rahmen für mögliche Wechselschichtdienstmodelle geben. Innerhalb dieses Rahmens sind alle Polizeidienststellen bei der Gestaltung und Wahl ihres jeweiligen Modells grundsätzlich frei.

Die einjährige Pilotphase bei mehreren Polizeidienststellen unter wissenschaftlicher Begleitung hat gezeigt, dass Wechselschichtdienstmodelle unter den oben genannten Rahmenbedingungen durchführbar sind.

Sowohl die PI Ludwigshafen 1 als auch die PI Ludwigshafen 2 haben sich noch nicht auf das ab 1. Januar 2019 einzuführende Schichtmodell festgelegt.

Zu Frage 4:

Die ab Januar 2019 einzuführenden Wechselschichtdienstmodelle folgen arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen zur Gestaltung von Wechselschichtdienst und berücksichtigen sowohl die aus dem Pilotjahr gewonnenen Erkenntnisse als auch die Arbeitszeitgesetzgebung.

Die Erprobung des derzeitigen Modells bei der PI Ludwigshafen 2 hat bisher gezeigt, dass die Möglichkeit gegeben ist, Dienstbeginn und -ende deutlich flexibler und an einer Belastungsanalyse orientierten Mindeststärke festzulegen. Auf diese Weise bieten sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit mit persönlichen Belangen.

Darüber hinaus kann durch die Flexibilisierung auf zusätzlichen Personalbedarf, beispielsweise aus Sondereinsätzen oder Krankheitsfällen resultierend, reagiert werden, ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Freizeit heranzuziehen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Landesregierung liegen personenbezogene Daten im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Zu Frage 7:

Die ab Januar 2019 umzusetzenden Wechselschichtdienstmodelle folgen den gesetzlichen Regelungen aus der Richtlinie 2003/88EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeit (EU Arbeitszeitrichtlinie) und der rheinland-pfälzischen Arbeitszeitverordnung. Dies umfasst auch die vorgeschriebenen Ruhezeiten.

Roger Lewentz  
Staatsminister